

Die Niederschrift wird genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu TOP 11 der Tagesordnung vom 24.05.2017 ist in Bezug auf die Festsetzung der Bäume im Bebauungsplan Nr. 56 "Danziger Straße" von BOAR Kramer erläutert worden, dass es sich bei den festgesetzten Bäumen um die Umsetzung eines Beschlusses des Verwaltungsausschuss handelt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schortens vom 03.05.2005 ist bei der Überarbeitung alter Bebauungspläne und der Überplanung alter Siedlungsbereiche der besonders ortsbildprägende Baumbestand festzusetzen. Unter dem Begriff "Ortsbild" ist das durch die Bebauung geprägte Erscheinungsbild des besiedelten Bereichs zu verstehen. Belebt wird das Orts- oder Landschaftsbild durch alle Naturerscheinungen, die optisch seine Farblosigkeit und Eintönigkeit unterbrechen und dadurch den naturbezogenen Erlebniswert steigern. Ortsbildprägend können ästhetisch wirksam, exponierte Einzelbäume, prägende Baumgruppen oder alte Baumindividuen sein, die einen Blickfang darstellen und die dem Ortsbild eine gewisse Harmonie oder Übersichtlichkeit geben oder die einen historischen Bezug haben.

Keinesfalls seien aber diese Bäume gänzlich von Fällungen geschützt. Die Möglichkeit eine Befreiung im Verwaltungsausschuss zu erwirken, sei auch für die festgesetzten Bäume gegeben. Ferner bestehe auch die Möglichkeit der sofortigen Fällung, sofern Gefahr im Verzug herrscht.

RM Wilbers stellt daher die Sinnhaftigkeit von Festsetzungen in Bebauungsplänen in Frage, wenn diese effektiv nicht vor Fällungen geschützt seien.